Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1611

29. 04. 82

Sachgebiet 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Oktober 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Elfenbeinküste über den Luftverkehr
— Drucksache 9/1372 —

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist grundsätzlich nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik Elfenbeinküste und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1372 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. April 1982

Der Ausschuß für Verkehr

Curdt	**Tillmann**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tillmann

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1982 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1982 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit der Elfenbeinküste entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen.

Es handelt sich hier um das 70. Luftverkehrsabkommen dieser Art. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 28. April 1982

Tillmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838